

Juwelierwaren- und Valorenversicherung

Wozu braucht man eine Juwelierwaren- und Valorenversicherung?

Der Handel und Verkauf wertvoller Waren birgt neben guten Umsatzmöglichkeiten auch hohe Risiken. Um gegen die wirtschaftlichen Folgen von Schäden wie z. B. Raub, Einbruchdiebstahl und Feuer geschützt zu sein, gibt es die Juwelierwaren- und Valorenversicherung der Allianz Esa. Diese schützt Ihre Waren in den Geschäftsräumen und auf Geschäftsgängen sowie Transporten.

Beispiele:

Drei typische Schadenfälle zeigen, warum eine Juwelierwaren- und Valorenversicherung so wichtig ist.

NÄCHTLICHER EINBRUCH IN DAS LADENGESCHÄFT



Geschäftsinhaber Manuel K. wurde noch in der Nacht von der Polizei über den Einbruch in sein Juwelierwarengeschäft informiert. Die Täter sind über das Nachbargebäude in das Ladengeschäft eingedrungen. Trotz guter Sicherungen konnten die Täter einen beträchtlichen Teil der im Laden befindlichen Ware erbeuten und innerhalb weniger Minuten unerkannt entkommen.

Schaden:

80.000 Euro Warenschaden
5.000 Euro Rohmaterial

Gesamtschadenssumme: 85.000 Euro

GEWALTSAMER SCHAUFENSTER- EINBRUCH MIT DIEBSTAHL DER WARENAUSLAGE



Ein gewaltsamer nächtlicher Schaufenster-einbruch schlägt Geschäftsinhaber Walter M. die Sprache. Trotz hochwertiger Glassicherung erlangten unbekannte Täter mit roher Gewalt Zugang zu den im Schaufenster ausgelegten hochwertigen Uhren.

Schaden:

35.000 Euro Wert der gestohlenen Uhren

Gesamtschadenssumme: 35.000 Euro

UNTERSCHLAGUNG IM GEWAHRSAM DES BEAUFTRAGTEN TRANSPORT- UNTERNEHMENS



Filialleiter Bernhard P. ist entsetzt. Ausgerechnet die an einen wichtigen Kunden ausgelieferten Juwelierwaren sind im Gewahrsam des von ihm beauftragten Transportunternehmens verloren gegangen. Die Ware war bereits verkauft.

Schaden:

9.500 Euro Verkaufspreis Ware

Gesamtschadenssumme: 9.500 Euro

Leistungen der Juwelierwaren- und Valorenversicherung

Versicherungsschutz: Versichert sind Rohmaterialien sowie Halb- und Fertigfabrikate des Edelstein-, Juwelier- und Uhrengewerbes im geschäftlichen Bereich, die Eigentum der versicherungsnehmenden Person sind oder ihr zu geschäftlichen Zwecken anvertraut wurden.

Allgefahrenschutz: Die sogenannte Allgefahrendeckung bietet umfangreichen Versicherungsschutz. Denn alle Schäden, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, gelten als versichert.

Im Schadenfall erhalten Sie die Leistungen bis zur vereinbarten Versicherungssumme und begrenzt auf die vereinbarten Entschädigungsgrenzen.

Nicht versicherte Gefahren (u. a.):

- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse
- Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische und terroristische Gewalthandlungen, Aufruhr etc.
- Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung
- Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- Natürliche Beschaffenheit, Abnutzung, Bearbeitung
- Ungeklärtes Abhandenkommen
- Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Modeschauen

Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und dem Versicherungsschein.

Die **Allianz Esa Juwelierwaren- und Valorenversicherung** bietet den optimalen Schutz für Ihre Waren in den eigenen Geschäftsräumen, auf Geschäftsgängen und bei der Beförderung durch Transportunternehmen.





Prinzip und Leistungen

Versicherungsschutz besteht nicht nur in den eigenen Geschäftsräumen. Nachfolgende Auflistung der Versicherungsorte gibt Ihnen hierzu nähere Informationen.

Versicherungsorte	Ersatz für Verlust, Beschädigung und Zerstörung der versicherten Sachen während der
Eigene Geschäftsräume, Bankschließfächer	Unterbringung in den eigenen Geschäftsräumen und in Bankschließfächern bei Kreditinstituten
Schaufenster, Vitrinen und Schaukästen	Präsentation in Schaufenstern, Vitrinen und Schaukästen eigener Geschäftsräume
Verkaufsverhandlungen	Verkaufsverhandlungen in den eigenen Geschäftsräumen und bei Dritten
Geschäftsgänge	Mitführung auf Geschäftsgängen
Beförderung durch Transportunternehmen	Beförderung durch Transportunternehmen einschließlich An- und Abtransport im unmittelbaren persönlichen Gewahrsam durch firmeneigenes Personal
Aufbewahrung außerhalb der Geschäftsräume	Aufbewahrung gegen Empfangsschein bei amtlichen Aufbewahrungsstellen, Zollämtern, in Hotels oder anderen Beherbergungsstätten.



Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Hersteller:innen und Händler:innen von Juwelierwaren, Gold- und Silberschmieden, Uhren und Reparaturbetriebe sowie Modeschmuckhändler:innen mit einer Versicherungssumme bis zu 200.000 Euro.

Nicht geeignet für: Edelsteinhandel und Münzhandel sowie für alle Betriebe mit einer Versicherungssumme ab 200.000 Euro. Hierfür bieten wir Versicherungsschutz mit einem gesonderten Spezialprodukt.

Versicherungssumme: Wir empfehlen Ihnen, die benötigte Versicherungssumme auf Basis Ihres gesamten Warenbestands zu bemessen.

Antragsprozess: Anhand nur weniger Risikofragen wie z. B. Betriebsart, Einbruchmeldeanlage und Versicherungssumme erfolgt die Erstellung eines konkreten Angebots zum gewünschten Versicherungsschutz.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: